

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 39 (1932)

Heft: 7

Artikel: Die strukturellen Umwälzungen in der Welttextilindustrie

Autor: Niemeyer, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627223>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küschnach b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füssli-Annonsen, Zürich 1, „Zürcherhof“, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Zürcherische Seidenwebschule. Examen-Ausstellung. — Die strukturellen Umwälzungen in der Welttextilindustrie. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern in den ersten fünf Monaten 1932. — Kontingenierung. — Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. — Zollzuschlag für Waren französischer Herkunft. — Estland. Zolltarif. — Litauen. Zollerhöhungen. — Ägypten. Zolltarifänderung. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Mai 1932. — Die Lage der schweizerischen Textilmaschinen-Industrie. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungsanstalt Zürich vom Monat Mai 1932. — England. Vom Kunstseidenmarkt. — Tschechoslowakei. Krisenverschärfung in der Textilindustrie. — Ein neuer russischer Textiltrust. — Die Kunstseiden-Preisermäßigung in den U. S. A. — Aus der nordamerikanischen Seidenindustrie. — Indien. Steigerung der Baumwollwaren-Produktion. — Seiden-erne. — Seidenerzeugung in der Kampagne 1931/32. — Das Zettfin von Rohseide und Kunstseide. — Das Montieren und Inbetrieb-setzen mechanischer Webstühle. Neue Erzeugnisse und Musterkarten der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel. — Marktberichte. — Firmennachrichten. — Literatur. — Patentberichte. — Vereinsnachrichten. — Arbeitslosenversicherung. Bindungskurs 1931/32. Strohhofzusammenkunft. Die nächste Monatszusammenkunft. Mitgliederchronik. Stellenvermittlungsdienst.

ZÜRCHERISCHE SEIDENWEBSCHULE

Examen-Ausstellung. Die diesjährigen Schülerarbeiten, sowie die Sammlungen und Websäle, können Freitag und Samstag, den 15. und 16. Juli, je von 8—12 und von 14—17 Uhr von jedermann besichtigt werden.

Die von der Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie., Baden, bei Anlaß des 50jährigen Jubiläums geschenkten

neun Elektromotoren für die Jacquardweberei sind im Betriebe montiert.

Der neue Kurs beginnt am 12. September und die Aufnahmeprüfung findet am 5. September statt.

Zürich, den 30. Juni 1932.

Die Aufsichtskommission.

Die strukturellen Umwälzungen in der Welttextilindustrie

Von Dr. A. Niemeyer.

In der Textilindustrie ist die überragende Bedeutung der weltwirtschaftlichen Strukturwandelungen wohl am klarsten zu erkennen. Als eine der wichtigsten Verbrauchsgüterbranchen bot sie überall, wo sich ein Zug zur Eigenversorgung regte, starken Anreiz zum Industrieaufbau. Die Massen- und Stapelerzeugnisse einfacher Herstellung und einfachsten Bedarfs, die eine auch noch weniger geschulte Arbeiterschaft zu bewältigen vermag, sind zuerst von der Nachahmungswelle ergreift worden, während die hochwertigen Produkte mit komplizierteren Fertigungsmethoden den alten Industrieländern mit ihrem technisch und fachlich hochstehenden Arbeiterstamm noch zum größten Teile vorbehalten geblieben sind. Allerdings war in den letzten Jahren die Tendenz der textilen Industrialisierung schon mehr und mehr auch auf das höherstufige Erzeugnis gerichtet, wie sich aus der Zusammensetzung der Textilmaschinenausfuhren der hauptsächlichen europäischen Produktionsmittelerzeugerländer ergibt. Dieser Strukturwandel wird zweifellos weitere Fortschritte machen und die alten Textilindustrien Europas immer mehr auf das hochwertige Verfeinerungs-erzeugnis verweisen.

Die großen weltwirtschaftlichen Strukturänderungen sind bereits vor dem Kriege in ihren Anfängen zu erkennen. Aber erst die Lahmlegung des europäischen Handels während der vier Kriegsjahre und die Sorgen Europas um den eigenen Wiederaufbau in den ersten Nachkriegsjahren haben die Industrialisierung wichtiger Ueberseemärkte zur Vollendung gebracht oder im hohen Grade gefördert.

Die Vereinigten Staaten und Japan stehen heute als mächtige Konkurrenten der europäischen Textilindustrie in den Ländern Mittel- und Südamerikas, in China, Indien und Australien, Gebieten also, die früher vornehmlich die Absatz-domäne der englischen Produktion waren. Die Belieferung der beiden großen Ueberseeindustriestaaten durch die Textilindu-

strien der alten Welt war in vielen Erzeugnissen schon vor dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrisis auf einen Bruchteil zusammengeschrumpft. Die protektionistische Zollpolitik der Vereinigten Staaten, angesichts der internationalen Verschuldung ein Denkmal von Kurzsichtigkeit und zweifellos Krisen-verschärfer, ist so zugeschnitten, daß nur noch unentbehrliche Waren, die von der eigenen Produktion nach Menge oder Güte nicht ausreichend hergestellt werden, Einlaß finden. Wie die textile Industrialisierung in den Vereinigten Staaten seit 1913 weiter fortgeschritten ist, zeigen einige charakteristische Ziffern: Der Bestand an Baumwollspindeln stieg zwischen 1913 und 1930 von 31,5 auf 34 Millionen Stück. Dabei muß jedoch noch berücksichtigt werden, daß in aller Regel die Produktionsmittel neuester Zählung zu einem erheblichen Teile leistungsfähiger sind als die älteren. Dagegen haben die großen europäischen Baumwollspinnerei-länder England, Deutschland und Rußland eine Verminderung ihres Spindelbestandes aufzuweisen, und zwar Großbritannien von 55,6 auf 55,2, Deutschland von 11,2 auf 11,1 und Rußland von 7,7 auf 7,6 Millionen Stück. Auch in der Baumwollweberei der Vereinigten Staaten hat sich die Kapazität gegenüber der Vorkriegszeit gehoben: Der Webstuhlbestand ist von rund 696,000 auf rund 736,000 gestiegen, dagegen derjenige Englands, des klassischen Landes der Baumwollweberei, von 805,000 auf 740,000 gefallen. Da der Anteil der Automatenwebstühle am Gesamtbestand in den Staaten über 75%, in Großbritannien aber nur bescheidene 1,7% beträgt, ist die überragende Leistungssteigerung der Vereinigten Staaten klar ersichtlich. Beide Länder verfügen zwar ungefähr gleichmäßig über je ein knappes Viertel des Weltwebstuhlbestandes, aber das ganz ungleichartige Verhältnis der Automatenwebstühle setzt die technische Ueberlegenheit der jüngeren amerikanischen Produktionsmittel ins rechte Licht. In der Kunstseidenproduktion sind die Vereinigten Staaten seit

mindestens 1922 führend. Sie brachten es im vorigen Jahre nach dem Textile Recorder auf 65,400 Tonnen oder über 30% der Weltproduktion, während sie 1913 nur 6,4% bestritten. Deutschland dagegen, das im letzten Vorkriegsjahr einen Spaltenanteil von fast 32% besaß, mußte sich 1931 mit 12,3% begnügen. In der Seidenbranche stehen die Vereinigten Staaten mit rund drei Fünfteln des Naturseidenverbrauchs weitaus an der Spitze aller Erzeugungsländer. Auch in der Wollindustrie sind sie der größte Rohstoffverbraucher. Aehnlich steht es auf anderen Gebieten der Textilindustrie. Diese Kapazitätszunahme hat den Vereinigten Staaten ein solches Uebergewicht verschafft, daß ihre Erzeugung im Durchschnitt der Jahre 1926/27 um 70% höher lag als 1914, während die Hauptländer des alten europäischen Textilzentrums (England, Deutschland, Frankreich, Tschechoslowakei, Schweiz) selbst in jenen relativ günstigen Konjunkturjahren unter ihrer Vorkriegserzeugung blieben, England sogar um über 25%, daß ferner der Bruttonproduktionswert der Staaten im Jahre 1928 mit rund 19,5 Mrd. RM. figurierte gegenüber nur 14 in Großbritannien. Dieses starke Auseinanderklaffen der Produktionswerte zeigt so recht, in wie gewaltigem Maße die durch den Krieg hervorgerufenen oder beschleunigten strukturellen Umwälzungen die Gewichte der internationalen Textilindustrie verschoben haben.

Der wundeste Punkt der britischen Textilproduktion ist aber vor allem die junge Baumwollindustrie Ostasiens, zumal Japans, geworden. Hier hat das alte Lieferland der Baumwollstapelartikel einen Konkurrenten bekommen, der Lancashire in den letzten 10 Jahren furchtbar zur Ader gelassen hat. Die Baumwollwarenexporte waren bis zum Ausbruch der englischen Finanzkrise derart zusammengeschrumpft, wie bei keinem Ausfuhrlande Europas. Selbstverständlich haben auch alle übrigen Produktionsländer der Welt dem industriellen Aufschwung Ostasiens ihren Tribut zu zollen, da Englands Erzeugung in anderen Weltteilen einen Ausweg suchen mußte. Bis zum Beginn der Krise ist ein auch nur entfernter Ausgleich nicht gelungen. Ob er jemals gelingen wird, ist zu bezweifeln. Aber auch Teilerfolge fallen für die bisher notleidende englische Textilindustrie schon recht ins Gewicht. Das beweist die beachtenswerte Belebung nach der Pfundabwertung in allen englischen Textilzentren, vor allem aber in der Baumwollindustrie Lancashires. Der Absatz im Fernen Osten wird jedoch entscheidend sein. Hier räumen die günstigen Lohnbedingungen Japans, ebenso seine vorteilhafte Frachtlage als Abnehmer indischer Baumwolle, australischer und südafrikanischer Wolle und als Fertigwarenlieferant Asiens, Westamerikas und Ostafrikas dem ostasiatischen Konkurrenten einen bedeutsamen Vorsprung ein. Die Ausfuhrprämie, die sich England durch die Pfundabwertung zu verschaffen wußte, hat Japan durch die Abwertung des Yen-kurses alsbald ausgeglichen. Der chinesische Boykott soll gewiß nicht unterschätzt werden, aber daß Japan seine erkämpfte Weltbewerbsstellung mit allen Mitteln zu behaupten versuchen wird, ist bei der Zähigkeit, Rührigkeit und schnellen Anpassungsfähigkeit des Landes eine Selbstverständlichkeit. Außerdem zwingen seine in den letzten anderthalb Jahrzehnten gewaltig gestiegenen Produktionsmittel und eine ebenso gestiegene Textilarbeiterschaft (1927 fast 1 Million, also ungefähr soviel wie in Deutschland) dazu, die Absatzmärkte zu behaupten. Die Baumwollspindeln Japans sind gegenüber 1913 von 2,3 auf über 7 Millionen Stück, also auf rund das Dreifache, die Baumwollwebstühle von rund 20,600 auf 82,300, also auf das Vierfache gestiegen. In der Kunstseidenindustrie bestritt Japan im vorigen Jahre mit rund 21,000 Tonnen schon über 10% der Weltproduktion, während vor 10 Jahren von einer japanischen Kunstseidenindustrie noch gar keine Rede sein konnte. Die Textilmaschinenexporte Großbritanniens, Deutschlands, der Vereinigten Staaten und der Schweiz nach Japan stiegen zwischen 1911 und 1923 von 8,1 auf 55 Millionen Mark und betrugen 1929 immer noch 30 Millionen, obwohl Japan sich zunehmend selbst mit Produktionsmitteln versorgt. Die Indexziffer der Textilproduktion hob sich zwischen 1914 und 1926/27 um nicht weniger als 130%, der Bruttonproduktionswert beifürte sich 1928 schätzungsweise schon auf 4,5 bis 5 Mrd. RM. (gegenüber 8 bis 9 Mrd. in Deutschland). Alles in allem ein Strukturwandel von ungeheurer Tragweite für die alten Produktions- und Ausfuhrländer Europas.

Auch in dem größten Teile aller übrigen ehemals kolonialen und landwirtschaftlichen Erdgebiete,

ebenso in den neu erwachenden Ländern mit verblästten Kulturen zeigte sich bis zum Ausbruch der großen Krise das gleiche Bild eines zunehmenden oder anhebenden Aufbaus von eigenen Textilindustrien, die sich Schritt für Schritt von ausländischen Einfuhren unabhängig zu machen suchten und heute bei der allgemeinen Pressung des Weltmarktes ganz besonders auf Abschnürung bedacht sind. Wir erinnern nur an Brasilien, Kanada, Mexiko, Australien, Südafrika, China, Britisch-Indien, Ägypten und eine Anzahl südamerikanischer Republiken der Westküste, in denen fast überall neben der Gunst betriebsnaher Einsatzprodukte und des eigenen mehr oder weniger umfassenden Marktes auch der niedrige Lohn (abgesehen von Australien) die Industrialisierungstendenzen begünstigte. Die Produktion ist hier gegenüber der Vorkriegszeit fast durchweg auf das 1½- bis 2½fache gestiegen.

In Europa selbst gewahren wir einen Strukturwandel gegenüber der Zeit vor dem Kriege, wie er krasser nicht gedacht werden kann. Neue Länder sind entstanden, alte zerstochen, frühere Gebietsteile in anderen Staaten aufgegangen. Das Gesamtbild von Osteuropa ist völlig verändert. Die Nachfolgestaaten haben eigene zollgeschützte Industrien aufgebaut, die zum Teil schon mit Ueberschüssen arbeiten und auf andere Märkte hinausdrängen. Sie neigen fast sämtlich zur Selbstversorgung, während sie früher Industriestaaten mit großen landwirtschaftlichen Gebietsteilen angehörten oder selbst die natürlichen Absatzmärkte ihrer heimischen Industrien waren. So steht es mit den Nachfolgeländern der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie, so mit den von Rußland abgesplittenen Randstaaten. Da, wo auch schon vor dem Kriege in einzelnen dieser neuen Länder, so in der Tschechoslowakei, eine Textilindustrie vorhanden war, sind teilweise enge Zusammenhänge mit anderen Stufen der Produktion durch die Grenzziehungen zerrissen worden. Die Folge war das Bestreben, das Fehlende im eigenen Lande neu aufzubauen, war eine Erhöhung der Kapazität und eine Verengung der Märkte. Die Schwierigkeiten liegen jetzt überall klar zu Tage.

Die Einbeziehung Elsaß-Lothringens mit seiner Baumwollindustrie nach Frankreich hat sowohl die Struktur der deutschen wie der französischen Textilindustrie völlig verändert. Elsaß-Lothringens Erzeugung verschärfte den Konkurrenzkampf auf dem deutschen Markt, da ein Spindelzuwachs von rund 2,8 Millionen Stück bei 7,4 Millionen Vorkriegsbestand für die französischen Absatzmärkte eine starke Pressung bedeutete. In der Baumwollweberei sind die Verhältnisse offenbar noch krasser. Heute verfügt Frankreich über 10 1/4 Millionen Baumwollspindeln und rund 193,000 Webstühle. Das bedeutet eine Zunahme gegenüber 1913 um rund 39 bzw. 78%, während Deutschland seinen verlorenen Spindelbestand knapp zu ergänzen vermochte und in seiner Webstuhlausrüstung noch um 11% hinter 1913 zurück ist. Aber selbst diese verengerte Kapazität in der Weberei bzw. jene Ergänzung des Verlorenen in der Spinnerei ist den stark eingeengten Absatzmöglichkeiten (auch bei weniger verworrenen Verhältnissen als heute) nicht angepaßt. Denn während früher ein erheblicher Teil der deutschen Ueberschußerzeugung in dem aufnahmefreien Osteuropa Absatz fand, scheidet das heutige Rußland trotz seiner Warenknappheit als Markt für Verbrauchsgüter fast gänzlich aus. Ja, es tritt schon selbst als Lieferant von Gespinsten und Geweben auf dem Weltmarkt auf. Und die Länder des Balkans, die als gewisser Ersatz des verlorenen Marktes hätten dienen können, haben ihre Textilindustrie selbst nach dem Kriege so erweitert, daß von einem Ausgleich keine Rede mehr sein kann. Auch in Nordeuropa haben die Anlagen der Textilindustrie gegenüber der Vorkriegszeit beträchtlich zugenommen, absolut am stärksten in Schweden. Aber auch Dänemark, Finnland und Norwegen weisen beachtliche Zugänge an Investitionen auf.

Schon aus diesem nur in großen Umrissen gezeichneten Bild der weltwirtschaftlichen Strukturänderungen ergibt sich, daß wir es hier mit Umwälzungen von gewaltigstem Ausmaß zu tun haben, die die textilindustrielle Entwicklung jenseits aller Konjunkturen, Geschmacks- und Modewandlungen entscheidend bestimmen mußten. Sie sind zum mindesten eine Ursache der herrschenden Welttextilkrisis geworden, die jetzt mit der uferlosen Zerstörung des internationalen Warenaustausches in ihrem Scheitel steht.

Eine Behebung dieser Krise wird nur erreicht werden

können durch Ausschaltung der gefährlichen politischen und finanziellen Störungsserde, durch Wiederherstellung größerer europäischer Räume und den energischen Versuch, die heute

nahezu brachliegenden ungeheuren Märkte Chinas, Indiens und anderer Weltteile stärker in den Verbrauchsprozeß einzuschalten.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern in den ersten fünf Monaten 1932:

	Ausfuhr			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	933	3,176	138	567
Februar	711	2,810	164	666
März	770	3,188	190	808
April	790	3,188	211	853
Mai	589	2,211	177	705
Januar-Mai 1932	3,793	14,573	880	3,599
Januar-Mai 1931	7,427	40,233	1,098	5,034

	Einfuhr:			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	1,297	3,274	21	150
Februar	955	2,597	23	175
März	445	1,344	12	87
April	682	1,913	15	100
Mai	598	1,491	15	100
Januar-Mai 1932	3,977	10,619	86	612
Januar-Mai 1931	4,407	16,840	127	1,050

Kontingentierung. Das Eidgen. Volkswirtschafts-Departement ist nach wie vor entschlossen, die übermäßige Einfuhr ausländischer Erzeugnisse in die Schweiz, auf dem Wege der Kontingentierung einzudämmen und vergrößert den Kreis der Artikel, die einer Einfuhrbeschränkung unterliegen, wie auch der Länder, deren Erzeugnissen gegenüber Maßnahmen solcher Art ergriffen werden. So ist auch die Einfuhr von Wollgeweben kontingentiert worden und zu den Staaten, deren Bezüge von Seiden- und Kunstseidengeweben der T.-No. 447 ebenfalls einer besondern Bewilligung unterstellt sind, zählt nunmehr auch Italien.

Zu den kontingentierten Artikeln gehören auch die Möbel- und Dekorationsstoffe, sofern sie in irgend einem Maße Seide oder Kunstseide enthalten und weniger als 400 gr. je m² wiegen. Da Gewebe solcher Art in der Schweiz nur in verhältnismäßig kleinem Umfange hergestellt werden und auch die Erzeugung der Wollgewebe den einheimischen Bedarf nicht zu decken vermag, so ergibt sich für Ware solcher Art die Notwendigkeit einer etwas freien Handhabung der Kontingentierungsvorschriften, immerhin unter Berücksichtigung der inländischen Erzeugungsmöglichkeiten. Zu diesem Zwecke ist in Zürich (Börsengebäude — Handelskammer) eine Treuhandstelle geschaffen worden, an welche die Einfuhrgesuche für Möbel- und Dekorationsstoffe (T.-No. 447/48) und für Wollgewebe (T.-No. 472 und 475b) zu richten sind. Die Treuhandstelle übermittelt das Gesuch mit ihrem Gutachten an die Einfuhrsektion des Eidgen. Volkswirtschafts-Departements.

In einer vom Eidgen. Volkswirtschafts-Departement einberufenen Konferenz, an der die Vertrüter der beteiligten Fabriken wie auch der Verbraucherkreise teilgenommen haben, sind die Einfuhrkontingente für das dritte Vierteljahr 1932 festgesetzt worden. Im allgemeinen gelten die gleichen Richtlinien wie für das zweite Vierteljahr, immerhin in der Meinung, daß die zugunsten einzelner Verbrauchergruppen oder Artikel eingeräumten Sonderkontingente eine Einschränkung erfahren sollen.

Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. Ein Fabrikant hatte von einem Händler für die Herstellung von Crêpe Satin seit langer Zeit Superviskose italienischer Erzeugung, 40 fibr., 100 den. mit 2000/2200 Drehungen bezogen. Als das gleiche Garn in einem ausländischen Betrieb des Fabrikanten für die Anfertigung von Crêpe Marocain-Qualitäten verwendet wurde, zeigte sich nach der Färbung ein rauhes und rissiges Bild. Die nachträgliche Prüfung des Garnes ergab in bezug auf Titer und Drehung nichts Auffälliges, wohl aber stellte sich heraus, daß das Kreppgarn nur 36 und weniger Fibrillen zählte. Der Fabrikant führte den Fehler

im Gewebe in erster Linie auf die ungenügende Fibrillenzahl zurück und beschwerte sich insbesondere darüber, daß ihm 40-fibrillige Ware verkauft und nur 36-fibrillige geliefert worden sei. Der Verkäufer gab den Mangel in bezug auf die Fibrillenzahl ohne weiteres zu, erklärte, daß sein Lieferant stets im allgemeinen nur 36, statt 40 Fibrillen liefere und sich daraus bisher keine Schwierigkeiten ergeben hätten. Das vom Fabrikanten nunmehr beanstandete Garn entspreche genau der Ware, die dieser stets erhalten habe. Der Fehler müsse infolgedessen anderswo als beim Rohmaterial gesucht werden.

Das Schiedsgericht ließ aus dem noch vorrätigen Rohkrepp, in der schweizerischen Weberei des Fabrikanten 12 Stücke auf der laufenden Kette der gut ausgefallenen Ware anfertigen, wobei sich herausstellte, daß diese Stücke zwar den gleichen Fehler aufwiesen, wie die im Ausland gewobene Ware, jedoch in erheblich geringerem Umfange. Die vom Schiedsgericht ferner angeordneten Fibrillenproben ergaben eine Fibrillenzahl, die zwischen 23 und 36 schwankte. Das Schiedsgericht gelangte zum Schlusse, daß der Ausfall der in der schweizerischen Weberei hergestellten Stücke dafür spreche, daß es sich bei dem im Ausland verarbeiteten Kreppgarn tatsächlich um gleiche, wie die bisher gelieferte Ware handle und daß die ungenügende Fibrillenzahl zwar wohl das schlechte Aussehen der Stücke beeinflußt haben könne, daß jedoch die Mitwirkung auch anderer Ursachen, wie Schlichte und Ausrüstung, nicht ausgeschlossen sei. Die der Verkaufsstätigung nicht entsprechende Fibrillenzahl wurde dem Verkäufer zur Last gelegt und er angehalten, an den Fabrikanten eine Pauschaleentschädigung in der Höhe von ungefähr der Hälfte des Fakturawertes der Kunstseide zu leisten. Die Entschädigungsforderung des Fabrikanten hatte auf eine erheblich höhere Summe gelaufen.

Zollzuschlag für Waren französischer Herkunft. Frankreich erhebt auf Grund eines Gesetzes vom 31. März 1932 auf Waren ausländischer Herkunft, neben der internen Umsatzsteuer von 2%, noch eine besondere Zuschlagstaxe, die sich für die meisten Artikel auf 4% des Wertes beläuft. Die Schweiz hat von Anfang an dieses Vorgehen als eine Verletzung des französisch-schweizerischen Handelsvertrages betrachtet und auf dem Wege von Verhandlungen die Beseitigung des Zuschlages verlangt. Frankreich lehnt dieses Begehr ab und die Schweiz hat infolgedessen zu Gegenmaßnahmen gegriffen. Durch Bundesratsbeschuß vom 27. Mai wird nunmehr auf französischen Waren bei ihrer Einfuhr in die Schweiz ebenfalls ein Zuschlagszoll von 4% des Warenwertes erhoben. Dabei gilt als Warenwert der Betrag der Faktura, mit der Einschränkung allerdings, daß, sofern dieser um mehr als 10% niedriger ist, als der entsprechende handelsstatistische Mittelwert, letzterer in Anrechnung gebracht wird. Der Ertrag aus den Zuschlagszöllen wird dazu verwendet, den schweizerischen Ausführern den Teil der französischen Einfuhrsteuer zurückzuerstatten, den sie nachweislich entrichten müssen, der aber gemäß handelsvertraglicher Vereinbarung nicht erhoben werden dürfen. Rückerstattungsgesuche sind innerhalb drei Monaten seit der Ausfuhr an die Eidgen. Oberzolldirektion in Bern zu entrichten. Der Bundesratsbeschuß ist am 5. Juni 1932 in Kraft getreten.

Der schweizerische Zuschlagszoll wird auf allen Positionen der Seidenkategorie erhoben, mit Ausnahme der Cocons, Seidenabfälle, Kämmlinge, Grègen und gezwirnten Rohseide (Organzin, Krepp, Trame), wie auch der rohen Näh- und Stickseiden.

Gegen die Verfügung des Bundesrates, die keinen andern Zweck verfolgt, als die Aufhebung der französischen Zuschlagssteuer, wird nichts eingewendet werden können. Dagegen hat die Handhabung des Beschlusses durch die Zolldirektion schon zu zahlreichen Beschwerden geführt, da sie der Berechnung des statistischen Mittelwertes zunächst das Jahr 1930 zugrunde gelegt hat, d.h. einen Wert, der den heutigen Preis der Ware zum Teil um ein Vielfaches überschreitet; dem-